

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 16.01.13

und Antwort des Senats

Betr.: Verzögerungen bei der Übernahme von Krankheitskosten

Bei der Begleichung der von Beamten der Polizei und Feuerwehr für Heilfürsorgeleistungen aufgebrauchten Aufwendungen kommt es derzeit zu erheblichen Verzögerungen. Diese gehen zurück auf die Situation in der für diese Vorgänge zuständigen VT 63. Als Folge müssen die betroffenen Beamten die entsprechenden Beträge derzeit über unzumutbar lange Zeiträume selbst auslegen.

Weiterhin ist das im Rahmen der Richtlinie zur Vergabe von Vorsorgekuren vorgesehene diesbezügliche Kontingent bereits erschöpft. Diese Vorsorgekuren sind von großer Bedeutung, indem durch sie den Belastungen des Schichtdienstes besser Rechnung getragen werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Abrechnungsstelle Heilfürsorge bei der Polizei Hamburg (VT 63) rechnet sowohl für die Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr als auch der Polizei die Kosten der medizinischen Versorgung ab, soweit diese einen Anspruch auf Heilfürsorge haben. Dieses sind grundsätzlich alle Beamtinnen und Beamten, die bereits am 31. Dezember 2004 einen Anspruch auf eine solche Leistung hatten. Wesentliche Grundlagen sind die von der Behörde für Inneres und Sport erlassenen Heilfürsorgebestimmungen.

VT 63 gewährt auch freiwillige Arbeitgeberleistungen, wie zum Beispiel Vorsorgekuren, und nimmt deren Abrechnung vor. Vorsorgekuren werden auf Grundlage der Richtlinien über Arbeitsmedizinische Vorsorgekuren für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes vom 6. Januar 2010 sowie der Richtlinie über Arbeitsmedizinische Vorsorgekuren für Beamtinnen und Beamte der Laufbahnen der Feuerwehr vom 27. Januar 2011 gewährt. Danach ist die Gewährung der Vorsorgekuren an verschiedene Voraussetzungen (unter anderem Dauer des Einsatzes im Wechselschichtdienst, funktionale Verwendung, Einhaltung von Antragsfristen, Zeitraum seit der Bewilligung der letzten Kur sowie die Einhaltung des bestehenden Kurkontingents) gebunden. Für die Feuerwehr stehen pro Jahr 4.620 Kurtage, für die Polizei 4.200 Kurtage zur Verfügung. Dies entspricht 315 Kuren à vier Wochen. Soweit die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist der Antrag abzulehnen.

Die genannten Bearbeitungsrückstände bestehen im Bereich der Abrechnung von Heilfürsorgeleistungen. Ursächlich für die Rückstandssituation ist ein überdurchschnittlicher Krankenstand im Jahr 2012. Über die elf besetzten Stellen hinaus werden derzeit sechs weitere Mitarbeiter eingesetzt, die angesichts der besonderen fachlichen Anforderungen die Ausfälle noch nicht kompensieren konnten.

Zur Verbesserung der Situation wird eine Priorisierung der Erstattungsanträge nach Höhe und die Orientierung an Mindestbetragsgrenzen analog zur Beihilfegewährung geprüft, da ein großer Teil der Anträge ein Rechnungsvolumen von unter 100 Euro ausweist. Daneben wird eine weitere temporäre Personalverstärkung durch fachlich einschlägiges Personal geprüft.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Haben der Senat oder die zuständige Behörde Kenntnis über die dienstliche Beschwerdelage im Zusammenhang mit der VT 63?*

Wenn ja, wie stellt sich diese dar?

Der Polizei Hamburg sind zwei Beschwerden bekannt, die sich auf die lange Bearbeitungszeit beziehen. Beide Vorgänge werden zurzeit im Rahmen des dortigen Beschwerdemanagements geprüft.

2. *Haben der Senat oder die zuständige Behörde Kenntnis von Missständen bei der Begleichung der von Beamten der Polizei oder Feuerwehr für Heilfürsorgeleistungen aufzubringenden Aufwendungen beziehungsweise bei der Bearbeitung dieser Vorgänge?*

Wenn ja, um welche Missstände handelt es sich?

Siehe Vorbemerkung. Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

3. *In welcher Größenordnung (Zeitraum und Gesamtvolumen) ist der Bearbeitungsrückstand zu beziffern (bitte nach Polizei und Feuerwehr aufgliedern)?*

Zahlen der nicht abschließend bearbeiteten Erstattungsanträge, Stand 17. Januar 2013:

August	September	Oktober	November	Dezember	Zeitlich nicht exakt zuordenbar	GESAMT
34	289	492	851	1138	230	3.034

Eine Trennung der Vorgänge zwischen Polizei- und Feuerwehrangehörigen wird nicht vorgenommen. Eine manuelle Auswertung der 3.034 Vorgänge ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. *Haben der Senat oder die zuständige Behörde Kenntnis über die Gründe, die dieser Problematik zugrunde liegen?*

Wenn ja, welche? Liegen diese insbesondere in einer mangelhaften Personalausstattung der VT 63?

Wenn ja, war die Personalausstattung insbesondere in der letzten Zeit Änderungen unterworfen?

5. *Warum wird diese Problematik gerade jetzt akut?*

Ein überdurchschnittlich hoher Krankenstand sowie die Einarbeitung fachfremder Unterstützungskräfte wirkten sich auf die Leistungsfähigkeit der Dienststelle aus.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Sind der Senat oder die zuständige Behörde der Ansicht, dass eine fünfmonatige Verzögerung einer Übernahme von Krankheitskosten noch mit der Fürsorgepflicht, die der Dienstherr gegenüber seinen Beamten hat, vereinbar ist (bitte begründen)?*

Die zuständige Behörde erachtet die derzeitigen Verzögerungen als nicht angemessen, ohne dass deshalb die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht im Grundsatz berührt ist.

7. *Welche Maßnahmen plant der Senat, um der Problematik zu begegnen?*

Siehe Vorbemerkung.

8. *Hat die Ausschöpfung des in der Richtlinie zur Vergabe von Vorsorgekuren vorgesehenen Kontingents bereits zur Ablehnung von entsprechenden Anträgen geführt?*

Wenn ja, in wie vielen Fällen und welchen Anteil an beantragten Vorsorgekuren machen diese aus (bitte nach Polizei und Feuerwehr aufgliedern)?

Ja.

Feuerwehr: in 45 Fällen (von 212 Anträgen) = 21,23 Prozent

Polizei: in 77 Fällen (von 257 Anträgen) = 29,96 Prozent

9. *Sind diesbezüglich negative Auswirkungen auf den Polizei- oder Feuerwehrdienst festzustellen?*

Wenn ja, welche?

Nein.

10. *Sind Maßnahmen geplant, um die ausreichende Ermöglichung von Vorsorgekuren sicherzustellen?*

Wenn ja, welche sind dies?

Der Umfang der gewährten Kurtage pro Jahr ist nach Auffassung der zuständigen Behörde entsprechend dem Gedanken einer freiwilligen, präventiven Vorsorgemaßnahmen ausreichend bemessen.